

Saale-Zeitung.

Anzeigen werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus politischem Inhalt...

Bezugspreis für Halle wochentlich 2,50 M., bei einmonatlicher Bezahlung 27,50 M., bei halbjährlicher 120 M., bei jährlicher 240 M.

Nr. 172.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 12. April

1900.

Die Ertragung der Agrarier über das voranschreitende Flacko des Fleischnahrungsmittels.

In allen Ländern schließt es sich an den agrarischen Blätterwahn heran. Die Meinungen über die Agrarier werden in den neuesten Händlungsverhandlungen gefaßt, und alle lauten dahin, daß das Fleischnahrungsmittel beibehalten werden müsse...

Das Fleischnahrungsmittelverbot wurde und wird von den Agrariern als eine Art Generalstreikprobe für den Neuanschluß der Handelsverträge betrachtet. Zunächst hat der Reichstag dem Fleischnahrungsmittelverbot zugestimmt, die dritte Sitzung hielt noch an, die Session des Reichstages durch die verbindlichen Bestimmungen ist dagegen recht zweifelhaft geworden.

Der Bund der Landwirthe repräsentiert nicht das deutsche Volk, ja zum Glück nicht einmal die gesamte deutsche Landwirtschaft, und auch nicht den Mittelstand. Der Bund der Landwirthe ist eine politische Vereinigung, bestehend aus einer verschwindend geringen Anzahl — verschwindend gering gegenüber der Gesamtzahl — der deutschen Landwirthe und wird geleitet von berufsmäßigen Agitatoren.

Eine agrarische Annahmepolitik ist auch zu finden in den Besprechungen der Beschlüsse des Deutschen Landestages durch die Organe des Bundes der Landwirthe konservativer und antientwickler Richtung. In ihnen wird behauptet, so wie es Frhr. v. Wangenheim schon früher gesagt hat, der Handel sei die „Dienerin“, die „Wage“ der Arbeit.

zurückgeführt und dieselbe in einem der vom Kaiser von Oesterreich bewohnten Gemächern einstellt, wobei auch die übrigen Folgen des Regiments gebracht werden. Auch ist eine Späterbildung der Wohnung bei der Ankunft in Aussicht genommen.

Die wiederholten Meinungen des Prinz Adalbert von Preußen sind in diesem Hinblick auf das Schicksal „Charlotte“ einschüßend, und demselben zur Erläuterung des praktischen Seidenlebens eine unheimlichste Lebensweise in das Mittelmeer machen, das ferner zur Annahme des Prinzen an die nördlichen Wohnungsverhältnisse getroffen wurden.

Staatssekretär v. Robilich hat sich in Begleitung seiner Gattin nach Garmisch begeben, um dieselbe für einige Zeit Aufenthalt zu nehmen.

Der General der Infanterie Ferdinand von Hammer, der berühmte Führer der 3. Reserve-Division im Feldzuge 1870/71, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, vollendet am 11. April sein 84. Lebensjahr.

In Berlin verstarb, der „Voss. Ztg.“ zufolge, am 9. d. der Oberst a. D. Hermann Ledebor v. Schön im 79. Lebensjahre. Er war ein Sohn des bekannten Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Staatsministers Ledebor v. Schön, der bei Gelegenheit der Gründung von Königsberg am 10. Sept. 1840 durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens den Adel erhielt.

Dießer Tage ist in Berlin der Direktor im Reichspostamt A. D. Wiebe im 81. Lebensjahre verstorben. Der Reichsangehöriger wohnt ihm einen Nachen, in dem es heißt: Friedrich Wilhelm Leonhard Wiebe, geboren am 28. Juni 1819 in Thorn, Sohn des nachmaligen Königs- und Stadtrichtersdirektors Wiebe in Thorn.

Dießer Tage ist in Berlin der Direktor im Reichspostamt A. D. Wiebe im 81. Lebensjahre verstorben. Der Reichsangehöriger wohnt ihm einen Nachen, in dem es heißt: Friedrich Wilhelm Leonhard Wiebe, geboren am 28. Juni 1819 in Thorn, Sohn des nachmaligen Königs- und Stadtrichtersdirektors Wiebe in Thorn.

Die Rentabilität des Mittelstand-Kanals.

W. N. Die Selbsttransportkosten auf Eisenbahnen und Schifftransportkosten sind neuerdings in zwei Nummern der „Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen“ durch ausführliche Wiedergabe eines Vortrages des Röhler Ingenieurs S. Schott und durch eine vom Wasserbauinspektor E. Kühnig in Danneberg herrührende Erörterung behandelt.

In die Selbstkosten auf dem Kanal betragen für das Tonnenkilometer nicht, wie in der Neglerangelegenheit angenommen, nur 0,5 Pf., sondern 0,7 Pf., da für Hofgebühren und Verdienst des Schiffers 0,2 Pf. zu rechnen sind. Da hierzu die Kanalgebühren für Wasserfahrer und 0,5 Pf. treten, so ergeben sich die Selbstkosten von 1,2 Pf. für das Tonnenkilometer. Da nun aber die verhältnismäßig nur zwei Kronen-Gehälter haben, wenn sie dazu die Erlaubnis erteilt, das Tonnenkilometer sehr gern schon zu 1,3 Pf. fahren, und dabei doch Verdienst erzielen würde, so müßten höhere Bahnen noch unter diesen Bedingungen noch den Verdienst fördern können.

losten ferner dürfen in die Streckenlosten ebenso wenig eingerechnet werden wie Lager- oder Expeditionsgelühren der Bahnen in deren Streckenlosten. Coburg liefert die materiellen Wasserfahrern, Speyer, Havel, Ober- und Rheingebiet nach dem Nachweis, daß selbst verhältnismäßig spottgünstige Preis- und Umkosten an Wasserfahrern sich demnach bald in Form von Abgaben verziehen, wie dem speziell der Rhein-Kanal nach Ankerungen des Müllers v. Wagnel fast seines wirtlichen Anlagekapitals von etwa 2 Millionen ein solches von etwa 10 Millionen Markt durch Abgaben verzieht.

Die sozialen Funktionen der Gewerkschaften.

Der bekannte Breslauer Sozialpolitiker und Nationalökonom Werner Sombart veröffentlicht in der „Neuen deutschen Rundschau“ vollständige Vorträge über „Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.“ Davon ausgehend, daß die natürlichen Bedürfnisse, die im Hinblick auf die Produktion und Konsumtion der Güter in den modernen Staaten und besonders in den Großstädten überaus gewaltig geworden, läßt Sombart aus dem Gesellschaftsgebäude der Menschen die „familialen Gemeinheits- oder Gesellschaftsgebäude“ entstehen, die aus der Untereinheitlichkeit einzelner Einheiten entstehen. Solche Zweckverbände sind die Gewerkschaften, die englischen Trade Unions, die französischen syndicats ouvriers, die italienischen Società operaie. Sie sind alle neueren Art und Zweckes und geben fast ähnliche historische Entwicklungen im sozialen Leben. Denn von den Gilden und Zünften trennt sie der weltliche Antriebsimpuls, daß in diesen alle Mitglieder des Zweckes leben, und nicht nur in Anspruch des Wohlstandes auch die Arbeiter, zumal diese für nur als angesehene Mitglieder galten, da der Götze immer Weib und Jung Produzent wurde.

Um so höher tritt bei der Funktion der Arbeiter-Zweckverbände hervor, welche die Marktwirtschaften zu Gunsten des Arbeiters zu beeinflussen vermag. Dies geschieht durch Ausgleich des Angebots, indem von Orten, wo Überangebot und Minderzahlung herrscht, Arbeiter dorthin geschickt werden, wo Mangel herrscht. Die erforderlichen Mittel der Dienstleistung gewähren die Gewerkschaften durch Arbeitsunterstützung. Gibt es jedoch einen mehr zeitlichen als ständigen Mangelüberschuß zu überwinden, so müssen die Unbeschäftigten verhindert werden, die Wartende der Gewissen zu verschleiern, und wird dies durch Unterfütterung der Arbeitslosen, die so schnell werden, durch fortwährendes Angebot die Stelle zu füllen, und diese Stellen zu belegen, die von anderen Arbeitern freigegeben wurden, um bessere Bedingungen zu erzielen. Das bedeutendste Machtmittel jedoch, das den Arbeitnehmern im sozialen Kampf durch die Beteiligung in Gewerkschaften entsteht, ist der Streik, der eben nur durch eine solche Organisation in erfolgreicher Weise ermöglicht wird.

Politisches.

*Auch die offizielle „Nordb. Allg. Ztg.“ wendet sich jetzt gegen die kaiserliche Marotte der Londoner „Times“, die den deutsche Regierung für angeblich verlegene Angriffe deutscher Zeitblätter auf Mitglieder des englischen Königshauses verantwortlich zu machen. Das offizielle Blatt schreibt: „Nach dem deutschen Vorfalle ist unsere Presse so unabhängig wie die irgend eines anderen Landes. Die deutsche Regierung vermag über keinerlei Dringlichkeit, um den Willen eine bestimmte Haltung anzunehmen. Es kommt keine nicht der Nationalität, sondern der deutschen Staatsangehörigen des Landesherren und der Bundesangehörigen mehr oder weniger strenge bestraft, sondern es ist nur, was der Verteidigung fremder Staatsvertrugspartner und Mitglieder fremder regierender Häuser Rechts ist. Das deutsche Strafgesetzbuch gibt die Handhabe zur Strafverfolgung nur bei Verletzungen gegen den Landesherren oder

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten. P. Für die Welt des Reiches des Kaisers Franz Joseph am Berliner Hofe sind, wie bekannt, eine Reihe von Veränderungen in Aussicht genommen. Außer dem Oberleutnant in Königlichem Schloß wird eine Tafel bei dem österreichisch-ungarischen Hofe in Wien, v. Salm-Reyter-Wildhausen. Auch soll das Ministerium des Kaiser Franz Josephs Generalleutnant v. M. seinen Chef der Kaiser von Oesterreich ist, das Verbleibe ihm die Ehre seines Weichens wird zu ihm werden lassen. Für die Ankunft am 5. Mai wird großer Empfang beschlossen werden. Kaiser Wilhelm, in der Würdenträgerform eines anwesenden Prinzen und der genannten Generalität des Garde-Gewards und der Meßsen, persönlich fehlen die Garde-Präsidenten und ihn nach dem künftigen Schloße geleiten, wo die Kaiserin mit den Prinzessinnen den hohen Verbindeten ihres Hofes empfangen wird. Die Ehrenwache auf dem Hofe des Hofes der Kaiserin des Kaiser Franz Josephs, welche nach der Abreise der Kaiserin, welche unter Befehl einer Garde-Präsidenten-Generaldirektor, die Fahne des 1. Bataillons des Kaiser Franz Joseph am 11. Januar 1899 vertriehen werden Erinnerungsmemorale, nach dem Offizier

...Regenten eines fremden Staates, und die Strafbarkeit ist auch in vielen Fällen von zwei Bedingungen abhängig, einmal daß die Gegenfälligkeit der Strafbarkeit in dem fremden Staate vorliegt ist, und zweitens, daß die auswärtige Regierung einen Strafanspruch stellt. So viel wir wissen, bestehen in England keine gesetzlichen Vorschriften, die die Strafbefugnisse eines fremden Staates mit einer höheren Strafe, als die gegen eine Privatperson geübten Strafbefugnisse, bedingen. Selbst wenn aber doch die Gegenfälligkeit der Strafverfolgung von Strafbefugnisse verlangt würde, würde doch die Stellung eines Strafantrages der englischen Regierung erforderlich sein. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so kann auch die deutsche Regierung nicht einschreiten. Daß sich die „Times“ aus dieser Darstellung der preß- und strafrechtlichen Verhältnisse in Deutschland eines Besessenen und von ihrer Unvollständigkeit, als ob die deutsche Regierung bedingende Ausschreitungen der Presse präsumieren, zu erkennen geben, ist kaum zu erwidern, da das Wort in dem letzten Satz ein unglückliches Werk von den benutzten Unwissenheit in seinen Verhältnissen und Urteilen über deutsche Zustände an dem Tage lautet.

Diese Unwissenheit wird dem Berliner „Times“-Korrespondenten Säunders zur Last zu legen, der seine Berichterstattungsgläubigkeit in einer so wenig rühmlichen Weise ansetzt.

Wirtschaftsnotizen.

* Am Jahre 1899 hat die preussische Regierung den Entwurf einer W a a n a s t r e u e r ausgearbeitet und ihn den Bundesräthen und anderen Körperschaften zur bestmöglichen Berücksichtigung zugewiesen. Demnach hat die Regierung selbst gegen die Befreiung des Umfanges, den sie ein Jahr darauf in der Abgeordnetenversammlung vorliegenden Vorlage empfand. Wie groß die Schwärzung der Regierung innerhalb Jahresfrist gewesen ist, ergibt sich aus einer Mitteilung in der Sitzung der Reichshofversammlung vom 9. März. In dieser Sitzung nahm die Bundesversammlung nach der „Allg. Zig.“ einen Beschluß gegen die Waarensteuer und insbesondere gegen eine Befreiung nach dem Umfange an mit folgender Begründung: Dieser Maßstab für eine Steuer (der Umfange) ist schlechthin unbrauchbar, und niemand hat das besser bewiesen als die Regierung, die in der Begründung zu einem ersten Gesetzentwurf über die Waarensteuer, der die Waarensteuer, der die Waarensteuer und dem Abgeordnetenrat vorgelegt hat, die Umfänge als den denkbar besten in dem Steuerrecht nach in moralischer und praktischer Hinsicht bezeichnet hat.

Aktie und Schatz.

* Wie berichtet worden, hat das hannoversche Landesparlament den Antrag, die in der Verhandlung bei Hannover nach dem 20. April in die Provinz verlegt, die „Königsbräu“ stellt hierzu mit, daß die Gemeinde Herrnhut gegen die Verlegung ihres Vermögens protestiert hat. Man hält es für möglich, das Konsortium sich veranlaßt haben, die angeordnete Verlegung wieder rückgängig zu machen. (?)

Der und Tote.

* Aus Anlaß der Anwesenheit des deutschen Schulstiftung „Nize“ in dem Antwerpener Hafen hatte der Centralausschuß der deutschen Vereine zu Antwerpen in der deutschen Kolonie eine Sammlung zu Gunsten des Seminars in Nize in Antwerpen veranstaltet. Die Antwerpener sind sehr zahlreich dabei gewesen. Der Betrag dieser Sammlung ist, wie er der „Allg. Zig.“ entnehmen, dem Verlehaber der „Nize“, dem Kapitän zur See v. Walle, in Höhe von 10,500 M. ausgestellt worden. Die kleine Summe dem Protektor der Gesellschaft Seminars, dem Prinzen eintrug von Preußen, überreicht hat. Prinz Friedrich hat sich unter dem 4. M., aus Anlaß in einem eigenhändigen Schreiben dem Antwerpener Centralausschuß für die Spende gedankt.

Zusland.

Belgien.

Um die Untersuchung in betreff des gegen den Prinzen von Wales verübten Mordanschlags schneller zum Abschluß zu bringen, hat der Vorsitzende des Brüsseler Gerichtshofes erster Instanz, van Moorer, bestimmt, daß der Untersuchungsrichter sollte sich nur mit dieser Sache befassen soll und alle ihm übertragenen Untersuchungen durch andere Richter fortzuführen sind. Zu dem Anlaß selbst wird mitgeteilt, daß Spido, als Weert ihm seinen alten Revolver überreichte, keine Erlaubnis davon hatte, wie er mit dem Revolver umgehen und ihn laden wollte. Bei dem Scheitern einer Gaslaternen beleuchtete Weite den Spido über den Gebrauch des Revolvers. Infolge dessen ist Weert wegen der Verletzung der Waffen und Weite, weil er Angaben gemacht hat, um das Verbrechen zu begünstigen, festgenommen worden. Wie das „Allg. Jour.“ hört, wird der Prinz von Wales über die Verurteilung nach London zurückkehren. Das Königspaar wird den Prinzen auf dem Nordbahnhof begrüßen und es wird eine Empfangsfeier abgehalten zu Ehren des Prinzen veranstaltet werden. Diesmal wird der Bahnhof abgeperrt.

Polen.

Eine Petersburger Zuschrift der Wiener „Allg. Jour.“ stellt gegenüber den letzten Nachrichten, die der Kaiser seit 20. April in Bulgarien, und der Kaiser in Montenegro aus unglücklichem Erfolg, fest, daß die russische Regierung keinerlei Einmischung in die Angelegenheiten der Balkanstaaten beabsichtigt und auch die Nichtmitnahme als Grundbehauptung der Neutralität festhält. Sie handelte sich in den erwähnten Fällen nur um von befreundeten Staaten eingehende Anfragen des Rath. Die russische Politik wurde keine Sprünge und die Beziehungen sei für sie mehr als eine bloße Nebenart.

Geschichtsverhandlungen.

Salle. 11. April. (Straßburg) Vom kaiserlichen Schöffenrat wurde der Kaiser wegen Diebstahls einer Wache Gefängnis verurteilt worden, wegen er Verurteilung eingekerkert hatte und günstigen Erfolg erzielt. Der Angeklagte räumte ein, in der Nacht zum 20. Sept. v. J. am Stampeid „Meine Tante“ eine Wache abzuführen und sich, nachdem er 140 M. Entschädigung, eine Wache selbst vom Spieltheater weggenommen zu haben. Der Diebstahl sei bei Bonifaz gewesen. Zu nun das Spiel zu den verbotenen Glücksspielen gehöre, so habe er sich für berechtigt gehalten, sein verlorenes Geld wieder an sich zu nehmen, wenn er bemerkt habe, daß der Wächter falsch spielte. Ob er 120 M. weggenommen habe, wird unbekannt werden; er nicht; er habe das Geld nicht gezögert. Er sei auch ein Bekannter gewesen, daß er sein verlorenes Geld zurückzubringen könne. Das weggenommene Geld habe er in seinen Strumpf gefasst, worauf er auf ein Wirtshaus gelaufen und seinen Strumpf entleert worden sei. Hierbei sei das Geld unversehrt geblieben und den anderen Spielern aufgegeben worden. Keiner d. als Beuge gab an, er habe S. weggenommen, und als Beuge das Geld nicht zurückzubringen wollte, so ihm gelobt: „Dann behalte ich den Strumpf.“ Er hat sich gelassen worden; bei S. Wache nur 4 M. weggenommen. Nach Lage der Sache behandelte es sich hier lediglich um eine

Diebstahlfrage, worüber wie folgt entschieden wurde: nach dem Landrecht könne durch ein verbotenes Spiel kein Eigentum erworben werden. Wenn verbotenes Spiel mache sich der Wächter strafbar. Danach wolle — so meinte der Verlehaber — das Wegnehmen verlorenes Geldes seitens des Wächters kein Eigentum einer fremden Sache, denn dieses Geld ist nicht rechtmäßig Eigentum des Wächters gewesen. Deshalb sei hier die Rechtmäßigkeit zu prüfen und ebenso Diebstahl; mindestens habe der Angeklagte das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit nicht gehabt, sondern in gutem Glauben gehandelt. Auch der Staatsanwalt meinte, es sei unzulässig, ob der Angeklagte das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit gehabt. Er habe sich zur Rechtfertigung erachtet gehalten und sei deshalb Diebstahl nicht vorhanden. Das Urtheil lautete auf Nichtschuldig und Freisprechung des Angeklagten mit der Begründung, soweit der unglückliche Vorgang anzusehen sei, habe der Angeklagte unwillkürlich gehandelt, er habe geglaubt, es liesse sich das Spiel vor und sein Eigentum sei unversehrt in dem Wirtshaus verbleiben. Danach hat die Wache zurückgenommen für erlaubt gehalten und sei sich der Rechtmäßigkeit nicht bewußt gewesen. So möge er in einem Zeitraum befinden haben, der ihm zu Gunsten zu rechnen sei und seine Freisprechung gerechtfertigt erscheinen lasse.

Wegen Diebstahls in mehreren Fällen, die aber als fortgesetzte Handlung sich betrachteten, wurde der Angeklagte zu einem Gefängnis von sechs Monaten und ein Jahr Zwangsarbeit für erlaubt gehalten und sei sich der Rechtmäßigkeit nicht bewußt gewesen. So möge er in einem Zeitraum befinden haben, der ihm zu Gunsten zu rechnen sei und seine Freisprechung gerechtfertigt erscheinen lasse.

Wegen Diebstahls in mehreren Fällen, die aber als fortgesetzte Handlung sich betrachteten, wurde der Angeklagte zu einem Gefängnis von sechs Monaten und ein Jahr Zwangsarbeit für erlaubt gehalten und sei sich der Rechtmäßigkeit nicht bewußt gewesen. So möge er in einem Zeitraum befinden haben, der ihm zu Gunsten zu rechnen sei und seine Freisprechung gerechtfertigt erscheinen lasse.

Provinzialnachrichten.

* Gießen, 11. April. (Aus dem Geh. Civil-Kabinet des Kaisers) ist der Deputation der Nassauischen Gewerkschaft nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Suer p. p. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 31. vorigen Monats ergehen mittheilend, daß Sr. Majestät der Kaiser und König von der Meldung über das erfolgte Verbleiben des Fürstlichen und Hütten-Direktors, Geh. Regierungsrath Dr. von Hagen, nach dem Tode des letzteren, demnach zu haben, die Wohlthätigkeit erweisen, die Nassauischen Industrie-Verbandsvereine Gewerkschaften unter der Leitung des Nassauischen Handelsvereins durch die Gewerkschaften des Nassauischen Handelsvereins zu unterstützen.

Der Geh. Kabinetstath. Hütten- u. Bergbau-Dir. v. Bann.

* Gießen, 11. April. (Aus dem Nassauischen Gewerkschaften) ist der Deputation der Nassauischen Gewerkschaften nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Suer p. p. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 31. vorigen Monats ergehen mittheilend, daß Sr. Majestät der Kaiser und König von der Meldung über das erfolgte Verbleiben des Fürstlichen und Hütten-Direktors, Geh. Regierungsrath Dr. von Hagen, nach dem Tode des letzteren, demnach zu haben, die Wohlthätigkeit erweisen, die Nassauischen Industrie-Verbandsvereine Gewerkschaften unter der Leitung des Nassauischen Handelsvereins durch die Gewerkschaften des Nassauischen Handelsvereins zu unterstützen.

Der Geh. Kabinetstath. Hütten- u. Bergbau-Dir. v. Bann.

* Gießen, 11. April. (Aus dem Nassauischen Gewerkschaften) ist der Deputation der Nassauischen Gewerkschaften nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Suer p. p. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 31. vorigen Monats ergehen mittheilend, daß Sr. Majestät der Kaiser und König von der Meldung über das erfolgte Verbleiben des Fürstlichen und Hütten-Direktors, Geh. Regierungsrath Dr. von Hagen, nach dem Tode des letzteren, demnach zu haben, die Wohlthätigkeit erweisen, die Nassauischen Industrie-Verbandsvereine Gewerkschaften unter der Leitung des Nassauischen Handelsvereins durch die Gewerkschaften des Nassauischen Handelsvereins zu unterstützen.

Der Geh. Kabinetstath. Hütten- u. Bergbau-Dir. v. Bann.

* Gießen, 11. April. (Aus dem Nassauischen Gewerkschaften) ist der Deputation der Nassauischen Gewerkschaften nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Suer p. p. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 31. vorigen Monats ergehen mittheilend, daß Sr. Majestät der Kaiser und König von der Meldung über das erfolgte Verbleiben des Fürstlichen und Hütten-Direktors, Geh. Regierungsrath Dr. von Hagen, nach dem Tode des letzteren, demnach zu haben, die Wohlthätigkeit erweisen, die Nassauischen Industrie-Verbandsvereine Gewerkschaften unter der Leitung des Nassauischen Handelsvereins durch die Gewerkschaften des Nassauischen Handelsvereins zu unterstützen.

Der Geh. Kabinetstath. Hütten- u. Bergbau-Dir. v. Bann.

* Gießen, 11. April. (Aus dem Nassauischen Gewerkschaften) ist der Deputation der Nassauischen Gewerkschaften nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Suer p. p. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 31. vorigen Monats ergehen mittheilend, daß Sr. Majestät der Kaiser und König von der Meldung über das erfolgte Verbleiben des Fürstlichen und Hütten-Direktors, Geh. Regierungsrath Dr. von Hagen, nach dem Tode des letzteren, demnach zu haben, die Wohlthätigkeit erweisen, die Nassauischen Industrie-Verbandsvereine Gewerkschaften unter der Leitung des Nassauischen Handelsvereins durch die Gewerkschaften des Nassauischen Handelsvereins zu unterstützen.

Der Geh. Kabinetstath. Hütten- u. Bergbau-Dir. v. Bann.

* Tübingen, 11. April. (Unterstützte) In Tübingen, den 11. April, hat die Generalversammlung der beiden hiesigen Vereine, 30,000 M. zur Erhaltung einer Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Der Baugrund wird von der Stadt mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes kostenfrei abgetreten.

* Leipzig, 11. April. (Zuerst) In Leipzig, den 11. April, hat die Generalversammlung der beiden hiesigen Vereine, 30,000 M. zur Erhaltung einer Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Der Baugrund wird von der Stadt mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes kostenfrei abgetreten.

* Dresden, 11. April. (Das) Das Schloß der (G) hat heute vormittag mit 4,80 M. den höchsten Stand erreicht. Das Wasser beginnt langsam zu fallen.

* Werdau, 11. April. (Die) Die Verfassung der Fabrikanten (G) hat heute vormittag mit 4,80 M. den höchsten Stand erreicht. Das Wasser beginnt langsam zu fallen.

* Werdau, 11. April. (Die) Die Verfassung der Fabrikanten (G) hat heute vormittag mit 4,80 M. den höchsten Stand erreicht. Das Wasser beginnt langsam zu fallen.

Bemerkliches.

Der 1900er Wein. Aus dem letzten erschienenen Jahrbuch der Weinbauvereine ist zu entnehmen, daß die Weinberge in den letzten Jahren in der Regel einen sehr geringen Ertrag lieferten. Die Ursachen hierfür sind vielfach zu suchen. Die Weinberge sind in den letzten Jahren in der Regel einen sehr geringen Ertrag lieferten. Die Ursachen hierfür sind vielfach zu suchen. Die Weinberge sind in den letzten Jahren in der Regel einen sehr geringen Ertrag lieferten. Die Ursachen hierfür sind vielfach zu suchen.

Die Antwerpener in Eisenbahnwegen. Während sich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschung die allgemeinen hygienischen Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin zu verbessern und die Bestimmungen für öffentliche Anlagen, an die Schulhygiene u. s. w. immer mehr zu verschärfen, daß in den Eisenbahnen die Hygiene sehr wenig genau überwacht werden, was die Tuberkulose, Keuchhusten, Grippe, etc. hervorruft. Die Antwerpener in Eisenbahnwegen während sich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschung die allgemeinen hygienischen Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin zu verbessern und die Bestimmungen für öffentliche Anlagen, an die Schulhygiene u. s. w. immer mehr zu verschärfen, daß in den Eisenbahnen die Hygiene sehr wenig genau überwacht werden, was die Tuberkulose, Keuchhusten, Grippe, etc. hervorruft.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Nach einer Mitteilung des hiesigen Centralvereins, Geh. San. Rath Dr. Spieß in Frankfurt a. M., wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 12.—15. September in Trier stattfinden. Für die Wahl von Zeit und Ort wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 12.—15. September in Trier stattfinden. Für die Wahl von Zeit und Ort wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 12.—15. September in Trier stattfinden.

Der Kaiserliche Hof. Der Kaiserliche Hof wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 12.—15. September in Trier stattfinden. Für die Wahl von Zeit und Ort wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 12.—15. September in Trier stattfinden.

Die Antwerpener in Eisenbahnwegen. Während sich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschung die allgemeinen hygienischen Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin zu verbessern und die Bestimmungen für öffentliche Anlagen, an die Schulhygiene u. s. w. immer mehr zu verschärfen, daß in den Eisenbahnen die Hygiene sehr wenig genau überwacht werden, was die Tuberkulose, Keuchhusten, Grippe, etc. hervorruft.

Die Antwerpener in Eisenbahnwegen. Während sich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschung die allgemeinen hygienischen Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin zu verbessern und die Bestimmungen für öffentliche Anlagen, an die Schulhygiene u. s. w. immer mehr zu verschärfen, daß in den Eisenbahnen die Hygiene sehr wenig genau überwacht werden, was die Tuberkulose, Keuchhusten, Grippe, etc. hervorruft.

Wetterprognostik Station an Galt.

Table with weather forecasts for 11 April and 12 April, including temperature and wind speed.

Wunderliches Wetter am 13. April.

Wetter trübte aber mildes Wetter mit Neigung zu Nebel- und Regen.

Bericht des Berliner Wetterbureau.

Wetter 750, +4, 6, 3; Lufttemperatur 750, +4, 6, 3; Regen 750, +4, 6, 3; Wind 750, +4, 6, 3.

Städtische Anzeigen.

Kirche an Wöllbura: Charitaten nach 2 Uhr Gottesdienst, Pastor Hauptmann.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Infolge Steigerung der Rohkupferpreise schloßen die Kupferwerke in Kupferwerke die Kupferwerke.

Zink hat in jüngster Zeit im Preise wieder merklich angezogen.

Washington, 10. April. (Telegr.) Monatsbericht des Ackerbau-Bureaus.

Die Hannoverische Gummi- und Kautschuk-Fabrikation.

Buenos Aires, 10. April. Goldschlag 127.30.

Waren- und Produktberichte.

Halle, 12. April. Bericht über Stroh und Heu, mitgeteilt von Otto Wapthall.

Freiburg, 15. Fr. - Loose 40, 10, 40; Griech. Anl. 1881-84 34, 0, 34.

Norweg Staats-Anl. 88 136, 20, 8; Russ. Gold-R. 1894, 87 4, 4, 4.

New York, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2, April - Mai 74 1/2, Juli 74 1/2.

Chicago, 11. April. (Telegr.) Weizen Mai 67 1/2, Juli 68 1/2.

Hamburg, 11. April. Weizen loco fest, loco holsteinischer 149-151.

Paris, 11. April. (Schluss.) Rohzucker fest, 88 % loco 31 1/2.

Kaffee. Hamburg, 11. April. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack.

Hamburg, 11. April. (Vormittagsbericht.) Good average Santos 38, 00, 00.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Hamburg, 11. April. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7, 70 Br.

Wolle. Baumwolle.

Bremen, 11. April. Baumwolle. Mat. Upland middl. loc. 51 1/2.

London, 11. April. Citiuspreis der 9. sh. - d., raff. 9 sh. - d.

Berlin, 11. April. Städtischer Schlachthausmarkt.

Berlin, 11. April. Städtischer Schlachthausmarkt.

Berlin, 11. April. Städtischer Schlachthausmarkt.

Berlin, 11. April. Städtischer Schlachthausmarkt.

Berlin, 11. April. Städtischer Schlachthausmarkt.

Berliner Börse vom 11. April.

(Ergänzung an den Notierungen im gest. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5%, Lomb. 6 1/2%, Amsterdam 3%, Brüssel 3 1/2%.

Deutsche Fonds- und Staatspap.

Bermer Stadtanleihe 3 1/2%, Berliner Stadt-Obl. 3 1/2%.

Anleihen-Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%, do. Banco 5%.

Berlin, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Chicago, 11. April. (Telegr.) Weizen Mai 67 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Paris, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Hamburg, 11. April. (Telegr.) Rother Winterweizen 80 1/2.

Feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 11, Jahr alt 44-45.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null).

Table with water levels for various locations like Artern, Weissenfels, etc.

Table with water levels for Moldau, Isar, Eger, Elbe.

Aussig, 10. April. Von den oberen Pfählen werden 522 cm Fall ge-

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.

Ann.-Dessauer Pfbr. 4, Gr.-K.-B.-IV. rz. 110 3/4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. 4, Ostpreuss. Südbahn 4.